

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
- Niederlassung Kyritz -
Holzhausener Straße 58
16866 Kyritz

11.01.2019



Landschaftsförderverein
Oberes Rhinluch e.V.

per E-Mail: poststellels@ls.brandenburg.de

Antrag auf Baumersatzpflanzungen an L19 Ortsdurchfahrt 16835 Rüthnick (Hauptstraße) sowie an der L19 zwischen Rüthnick und Herzberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch e.V. setzt sich seit 1991 für den Schutz und Erhalt der Flora und Fauna und des für dieses Niedermoorgebiet typischen Landschaftsbildes im Oberen Rhinluch (gelegen u.a. zwischen den Ortschaften Kremmen, Fehrbellin, Wustrau-Altfrisesack und Herzberg) ein. International bekannt ist dieses Gebiet als größter europäischer Rastplatz des Grauen Kranichs.

Zu unseren Aufgaben gehören neben dem Erhalt der das Rhinluch prägenden Windschutzstreifen u.a. der Schutz und Erhalt von Alleen. Alleen sind im Land Brandenburg kraft Gesetzes nach § 17 Abs. 1 BbgNatSchAG geschützt. Absatz 3 des § 17 sagt aus, dass *„um den Alleenbestand nachhaltig zu sichern, (...) die jeweils zuständige Behörde, insbesondere im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, rechtzeitig und in ausreichendem Umfang Alleenneupflanzungen festsetzen oder für deren Durchführung sorgen (soll).“*

Entlang der L19 wurden in der Ortslage Rüthnick sowie an der Ortsverbindungsstraße zwischen Rüthnick und Herzberg in den vergangenen Jahren aus „zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit“ diverse alte Bäume entfernt, ohne dass an gleicher Stelle Ersatzpflanzungen erfolgten. Bitte teilen Sie mit, warum es nicht zu Ausgleichsmaßnahmen im direkten räumlichen Zusammenhang gekommen ist. Sollten Sie sich bei den bisher nicht erfolgten Kompensationsmaßnahmen auf die „Empfehlung zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB) aus dem Jahr 2006 beziehen, so handelt es sich lediglich um eine Empfehlung, die für Neuanpflanzungen an Bundesstraßen angedacht ist, und keine gesetzliche Verordnung darstellt. Von daher ist eine Anwendung an Landesstraßen schon gar nicht angezeigt!

Wir stellen hiermit den **Antrag**,

entlang der L 19 (Hauptstraße) innerhalb der Ortsdurchfahrt 16835 Rüthnick sowie an der Ortsverbindungsstraße von Rüthnick nach Herzberg zeitnah als Ersatz für die gefälltten Bäume einheimische, standortgerechte und einheitliche Laubbäume (Hochstamm, Sortierung 16/18, mindestens 3-fach verschult) zur Wahrung des Alleencharakters nachzupflanzen.

Für eine demnächstige Rückäußerung wäre ich Ihnen dankbar und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Sebastian Partzsch
Vorsitzender